



*Ratgeber
Trauerfall*



STÄDTISCHER
REGIEBETRIEB

SRB SALZGITTER

DIENSTLEISTUNGEN FÜR SIE:

Vertrieb 0 53 41.839-40 75 Vertrieb und Beratung
Abfallsammlung und -transport
Wertstoffsammlung

Containerservice 0 53 41.839-37 43 Express- und Containerservice
Sperrmüllsammlung
Stadtreinigung und Winterdienst

Abfallberatung 0 53 41.839-37 41 Abfallwirtschaft
Abfallentsorgung

Grünpflege 0 53 41.839-34 44 Grünpflege

Friedhöfe 0 53 41.839-34 17 Friedhöfe

SRB-SALZGITTER : KORBMACHERWEG 5 . 38226 SALZGITTER

TEL : 0 53 41.839-0 . FAX : 0 53 41.839-49 70

INTERNET : SRB.SALZGITTER.DE



STÄDTISCHER
REGIEBETRIEB

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Sterben und der Tod sind Themen, mit denen wir uns naturgemäß nur ungern auseinandersetzen. Gedanken an den Verlust naher Angehöriger oder sogar an den eigenen Tod sind uns unangenehm. Als Hinterbliebene stehen wir daher einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Unvermittelt sind bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden.

Es kann daher hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Aber auch schon im Hinblick auf die vielleicht letzten Entscheidungen des Lebens, soll Ihnen der vorliegende Ratgeber Trauerfall eine Möglichkeit geben, sich individuell und frühzeitig mit dem

Thema Tod und Sterben auseinander zusetzen, damit von Ihnen Abschied genommen werden kann, wie es Ihren Vorstellungen entspricht.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Der reich bebilderte Ratgeber enthält Wissenswertes über die städtischen Friedhöfe in Salzgitter und den möglichen Bestattungsformen dort, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr



Dietrich Leptien
Werksleiter SRB





Vorwort	1
Was tun im Todesfall.....	4
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	7
Informationen des SRB.....	8
Städtische Friedhöfe in Salzgitter	11
Friedhof Salzgitter Lebenstedt	12
Waldfriedhof Salzgitter-Bad	13
Friedhof Gebhardshagen	14
Friedhof Thiede	15
Gestaltung der Grabstätte.....	16
Verhalten auf dem Friedhof	U3



**ERICH MÜLLER
BESTATTUNGEN**

Mit Kompetenz und Gefühl *helfen wir Ihnen im Trauerfall.*

Wir beraten Sie individuell und kompetent bei Ihnen
zu Hause oder in unserer Filiale:

Kattowitzer Straße | 38226 Salzgitter-Lebenstedt
Eichendorffplatz 6a | 38259 Salzgitter Bad
Lange Hecke 2a | 38239 Salzgitter-Thiede

- Soforthilfe im Trauerfall
- Erledigung aller Formalitäten
- Vorsorgeregulungen
- Sterbegeldversicherung
- Individuelle Abschiednahmen möglich
- Seelische & finanzielle Entlastung der Hinterbliebenen

**Tag & Nacht
05341 / 444 91**

Liebe Leser! Hier finden sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Banken	6	Grabpflege	16
Bestattungen	2, 4	Natursteinarbeiten	3
Bestattungshaus	5	Städtischer Regiebetrieb	U2
Bestattungsinstitut	4	Steinmetz	16
Bestattungsunternehmen	5	Steinmetzmeister	3
Bestattungsvorsorge	2	Trauerrednerin	7
Dauergrabpflege	16		
Grabmale	16	U= Umschlagseite	



STEINMETZMEISTER

**ernst
JAHN** GMBH

NATURSTEINARBEITEN
ALLER ART · GEGR. 1912

38239 Salzgitter (Thiede)
Panscheberg 49
Telefon (0 53 41) 26 06 04

38229 Salzgitter (Lebenstedt)
Peiner Straße 87
Am Neuen Friedhof
Telefon (0 53 41) 4 26 19
Fax (0 53 41) 17 57 63

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des

Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

38226031 / 1. Auflage/2007



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering

Telefon +49 (0) 82 33 / 384-0
Telefax +49 (0) 82 33 / 384-1 03
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Was tun im Todesfall?

Ein Trauerfall tritt ein...

Beim Tod eines nahen Angehörigen geraten wir in eine Situation, auf die wir wenig vorbereitet sind. Wir können mit dieser Wucht der Verlustgefühle nicht umgehen. Sie lähmt uns, macht uns hilflos. Wichtige Entscheidungen müssen schnell getroffen werden – von der Aufbahrung und der Trauerfeier bis zur Bestattungsart und dem Bestattungsort. Nehmen Sie sich Zeit für bewusste Entscheidungen. Viel Zeit. Soviel Zeit wie nötig. Zeit, die Sie für sich und die Trauer um Ihren lieben Angehörigen benötigen.

Bestattungsunternehmen, Friedhofsgärtnereien, Steinmetze und die Friedhofsverwaltung stehen

Ihnen bei der Bewältigung der Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen hilfreich zur Seite.

Die folgende Auflistung soll Sie weiter unterstützen:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten

- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen, Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen-, Urnen- oder Themengrab)
- Bestattungsablauf mit nahen Angehörigen und evl. Pfarrer besprechen. (Trauergottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)



MEMORIS® Bestattungen

Tag & Nacht Telefon (0 53 41) 86 13 31

◀ Unsere würdevoll ausgestattete Andachtshalle

In der Anmietung ist enthalten:

- Handstrauß zur Einbettung
- Sargschmuck mit Schleife
- Kühlzellenbenutzung
- Sonder- und Blumendekoration
- Stilvolle Dekorationsbäume
- Leuchter, Andachtskerzen
- Kondolenzdienst
- Bedienung der Musikanlage
- Trauerfeiern von Montag – Samstag 8.00 – 18.00 Uhr möglich
- Aufbahrung/Abschiednahme am Sarg
Montag – Sonntag 24 h möglich

**Dem Leben einen
würdigen Abschluss
geben!**

**Königsberger Straße 1 · 38226 Salzgitter-Lebenstedt
Vöppstedter Tor 5 · 38259 Salzgitter-Bad**

- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen für die Trauerfeier und Beerdigung
- Dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei wegen Sterbeanzeige beauftragen
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen.
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers bei der zuständigen Behörde melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen

- Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern, Post umbestellen
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären

**Im Trauerfall ...
wir helfen bei allen Fragen.**



Stahlmann/Kühn

Bestattungsunternehmen

Kirchplatz 5 · Salzgitter-Bad · Tel. 8 00 00

**BESTATTUNGSHAUS
»FRIEDEN«
VORMALS PLAIANU**



Wir stehen Ihnen zur Seite.

Berliner Str. 56 · Salzgitter-Lebenstedt · Tel. 8 84 88

Was tun im Todesfall?

- evl. Friedhofsgärtner mit der Herrichtung der Grabstätte beauftragen
- Steinmetz mit der Erstellung eines Grabsteines beauftragen

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen.

Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter

sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder

nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Amts-/ Nachlassgericht auszuhändigen.

Leistung aus Leidenschaft.

Deutsche Bank



Investment & FinanzCenter Salzgitter

Schützenplatz 18, 38259 Salzgitter, Telefon (0 53 41) 8 01-0

Chemnitzer Straße 24–26, 38226 Salzgitter, Telefon (0 53 41) 88 40-0

Lange Hecke 8, 38239 Salzgitter, Telefon (0 53 41) 29 46-0

Art und Ort der Bestattung richten sich nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten, vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle, mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, ist der Städtische Regiebetrieb der Stadt Salzgitter.

SRB Salzgitter
Bereich Verwaltung
Korbmacherweg 5
38226 Salzgitter Lebenstedt
Tel.: 05341/ 839- 3417 oder 839- 3952

Hier werden Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten, sowie die Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen gegeben. Auch über die jeweiligen, von der Bestattungsform abhängigen Gebühren, wird hier informiert.



Niemand kennt den Tod.
Es weiß auch keiner, ob er nicht
das größte Geschenk für den
Menschen ist.

Ingrid Blume

Trauerrednerin

Schubertstraße 2
38226 Salzgitter

Telefon 053 41/4 79 65
AB/Fax 053 41/84 61 79
Mobil 01 60/3 87 23 97
E-mail Ingrid.Blume@t-online.de

Auf den städtischen Friedhöfen sind verschiedene Bestattungsformen möglich.

Für die Festlegung der Bestattungsart, ist der zu Lebzeiten geäußerte Wille des Verstorbenen entscheidend. Liegt eine Willensbekundung des Verstorbenen nicht vor, bestimmen die nächsten Angehörigen die Art der Bestattung.

Die Kosten für die einzelnen Bestattungsformen sind unterschiedlich. Ehe die Entscheidung für eine Form gefällt wird, sollte bedacht werden, dass Gräber gepflegt werden müssen und dass, je nach Bestattungsform, später unterschiedliche Anforderungen an die Hinterbliebenen gestellt werden können.

Grabstätten werden nur bei einem Sterbefall zur Verfügung gestellt. Unterschieden wird grundsätzlich in Erd- und Feuerbestattung, wobei es bei diesen beiden Bestattungsarten noch weitere Möglichkeiten gibt, die im Folgenden erläutert werden.

Erdbestattung

Bei der traditionellen Erdbestattung werden die Verstorbenen in einem Sarg beerdigt. Ihre Kosten hängen unter anderem auch von der Art und Lage der Grabstätte ab.

Erdbestattungen dürfen nur in Särgen erfolgen. Erdbestattungen ohne Sarg bedürfen einer



Erdwahlgrabstätte

Ausnahmegenehmigung des Gesundheitsamtes. Die Ruhezeit bei einer Erdbestattung beträgt 30 Jahre.

Erdbestattung in einer Wahlgrabstätte

Bei den Wahlgrabstätten kann die Lage der jeweiligen Grabstätte in den ausgewiesenen Grabfeldern ausgesucht werden. Auf den städtischen Friedhöfen in Salzgitter wird zwischen ein- und mehrstelligen Wahlgrabstellen unterschieden.

Je nach Stelle kann ein Sarg und bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

Die Ruhezeit beträgt mindestens 30 Jahre. Nach Ablauf der Frist besteht die Möglichkeit, die Dauer der Grabstelle für mindestens 5 Jahre zu verlängern. Auch unabhängig vom Ablauf der Ruhefrist, kann das Nutzungsrecht der Grabstelle jederzeit, für

die Dauer von mindestens 5 Jahren, verlängert werden. Eine Wahlgrabstätte kann so, bspw. als Familiengrab, über Generationen erhalten bleiben. Eine Wiederbelegung ist erst nach Ablauf der Ruhefrist möglich.

Auf den städtischen Friedhöfen in Lebenstedt und Bad werden Wahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsmöglichkeiten angeboten. Die Fläche zur Grabbepflanzung ist kleiner als bei normalen Wahlgrabstätten, sodass ein geringerer Pflegeaufwand nötig wird.

Ein Teil der Grabfläche wird hier mit Rasen eingesetzt und vom SRB gepflegt.

Auf Wunsch kann auf den Friedhöfen in Lebenstedt, Gebhardshagen und Bad auch eine Wahlgrabstätte in bevorzugter Lage erworben werden.

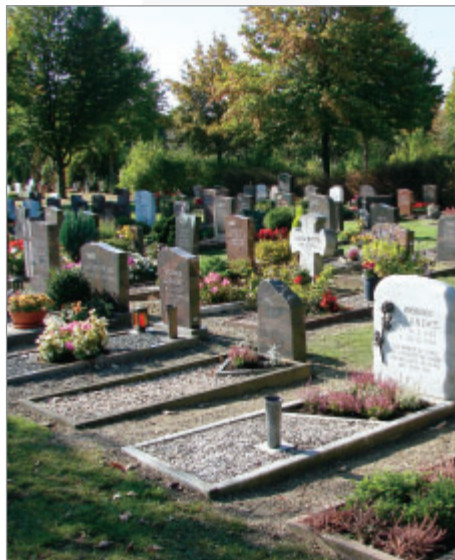


Wahlgrabstätte mit besonderer Gestaltung

Erdbestattung in einer Reihengrabstätte
Reihengrabstätten sind einstellige Grabstätten, die in den ausgewiesenen Grabfeldern der Reihe nach belegt werden. In einem Erdreihengrab darf nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Innerhalb der ersten zehn Jahre können im Erdreihengrab bis zu zwei Urnen mit beigesetzt werden.

Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre, bei verstorbenen Kindern, bis vollendeten 5. Lebensjahr, 20 Jahre. Nach Ablauf der Ruhezeit erfolgt eine Einebnung und es besteht keine Möglichkeit, die Ruhefrist zu verlängern.

Kindergräber stehen nur als Reihengrabstätten zur Verfügung.



Erdreihengrabstätten

Erdbestattung in einer Reihengrabstätte ohne Pflege

Die Erdbestattung in einer Reihengrabstätte ohne Pflege kann auf allen städtischen Friedhöfen erfolgen.

Die Grabstelle wird hier mit Rasen eingesät und vom SRB gepflegt und unterhalten. Ein Grabstein kann nicht aufgestellt werden. Ebenso entfällt eine Grabbepflanzung und auch Blumengestecke, Pflanzschalen, Vasen und Sträuße dürfen nicht aufgestellt werden.

Feuerbestattung

Mit Feuerbestattung bezeichnet man die Verbrennung (Einäscherung) des Verstorbenen im Sarg und spätere Beisetzung der Asche in einer Urne. Auch in diesem Fall kann eine Grabstätte ausgewählt, oder in einem vorhandenen Wahl- oder Reihengrab bestattet werden. Wie bei der Erdbestattung, gelten auch hier Preisunterschiede für Reihen- und Wahlgräber. Die Ruhezeit bei einer Feuerbestattung beträgt 20 Jahre.

Bestattung in einer Urnenwahlgrabstätte

Bei den Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen kann die Lage der jeweiligen Grabstätte in den ausgewiesenen Grabfeldern ausgesucht werden

In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf der Frist besteht die Möglichkeit, die Dauer der Grabstelle



Urnenwahlgrabstätte

für mindestens 5 Jahre zu verlängern. Auch unabhängig vom Ablauf der Ruhefrist, kann das Nutzungsrecht der Grabstelle jederzeit, für die Dauer von mindestens 5 Jahren, verlängert werden. Eine Wahlgrabstätte kann so, bspw. als Familiengrab, über Generationen erhalten bleiben.

Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage

Auf den Friedhöfen in den Stadtteilen Bad, Gebhardshagen und Lebenstedt, sind Urnenbeisetzungen in Gemeinschaftsanlagen möglich.

Die Gestaltung der Anlage mit einem Gemeinschaftsdenkmal, sowie die Bepflanzung und Pflege erfolgt durch den SRB.

Die Inschriften an der Stele müssen, von den Nutzungsberechtigten, bei einem Steinmetz in Auftrag gegeben und selbst bezahlt werden.

Grabschmuck muss auf einer ausgewiesenen Fläche abgelegt werden. In einer Urnengemeinschaftsanlage kann nur eine Urne pro Grabstätte beigesetzt werden.

Ein Erwerb weiterer Grabstätten pro Anlage ist möglich. Die Ruhezeit beträgt mindestens 20 Jahre und kann verlängert werden.



Urnengemeinschaftsanlage

Bestattung in einem Urnenreihengrab

Urnenreihengrabstätten sind einstellige Grabstätten, die in den ausgewiesenen Grabfeldern der Reihe nach, mit jeweils nur einer Urne pro Grabstelle, belegt werden.

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf der Frist besteht keine Möglichkeit, die Dauer der Grabstelle zu verlängern.

Bestattung auf einem anonymen Urnenfeld

In den Ortsteilen Bad, Gebhardshagen, Lebenstedt und Thiede sind anonyme Urnenbeisetzungen in einem anonymen Urnenfeld möglich. Bei diesen Grabstätten muss jeder Grabschmuck oder jede Kennzeichnung unterbleiben.

Blumengestecke, Pflanzschalen, Vasen und Sträuße können an einem ausgewiesenen Platz neben der Grabanlage abgelegt werden.

Mitbestattung in einer Wahlgrabstätte

Wenn bereits eine Sargbeisetzung in einer Wahlgrabstätte erfolgt ist, können hier bis zu vier weitere Urnen beigesetzt werden.

Die Ruhezeit der Urne beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf der Frist besteht die Möglichkeit, die Dauer der Grabstelle für mindestens 5 Jahre zu verlängern.

Folgende Leistungen werden vom SRB bei einer Bestattung auf den städtischen Friedhöfen in Salzgitter angeboten:

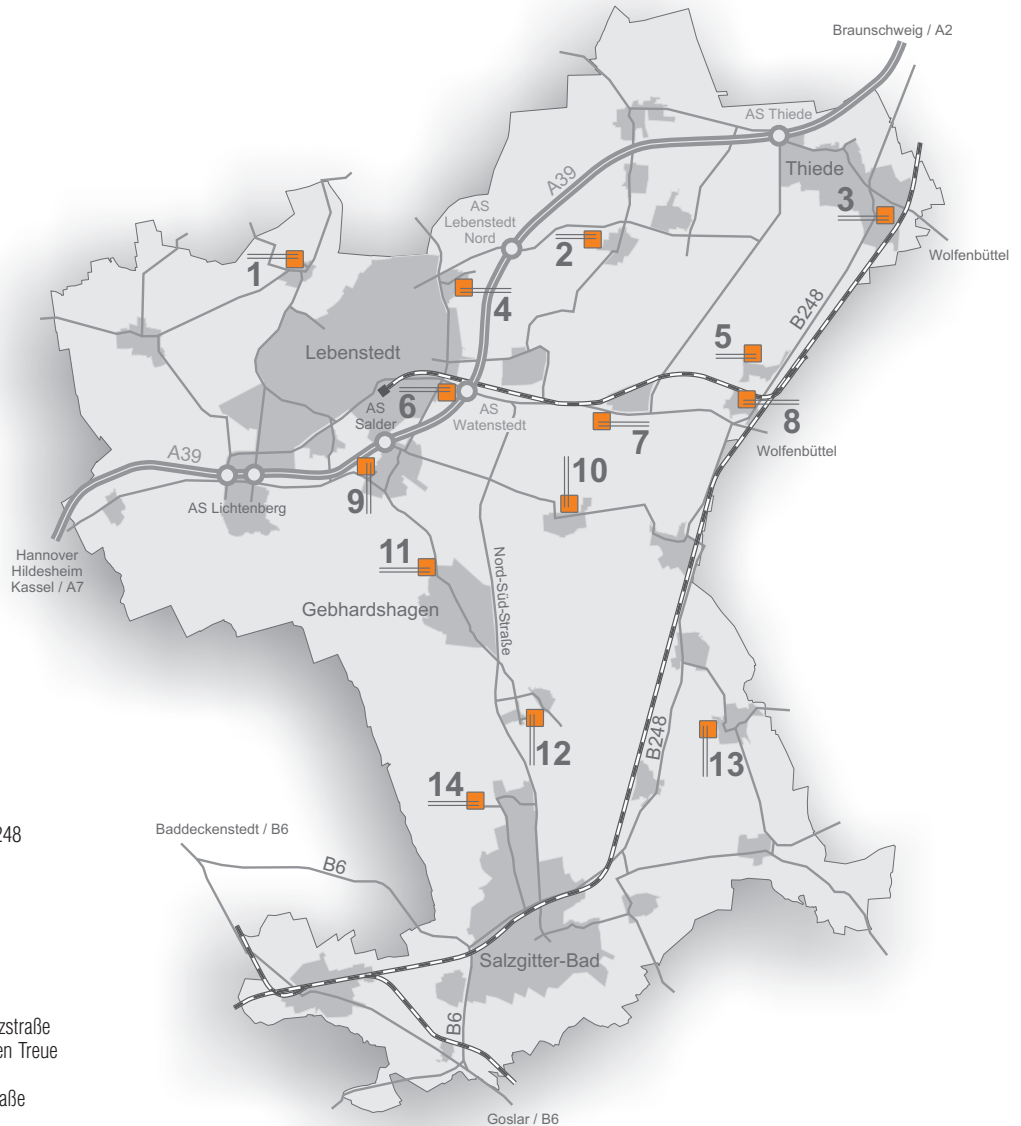
- Beratung und Terminvergabe für eine Bestattung
- Bereitstellung der Friedhofskapelle
- Möglichkeit der Abschiednahme
- Öffnen und Schließen des Grabes
- Anlegen eines vorläufigen Grabhügels bei Erdbestattungen
- Begleitung der Urne zur Grabstelle
- Beisetzung einer Urne
- Einebnung der Grabstelle



Anonymes Urnenfeld

Der SRB Salzgitter betreibt insgesamt 14 Friedhöfe in Salzgitter. Die Flächen entsprechen in der Summe ca. 54 Hektar und halten Grabstätten in verschiedener Art bereit. Die Friedhöfe in den Stadtteilen Thiede, Lebenstedt, Gebhardshagen und Bad werden direkt vor Ort von Mitarbeitern betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten. Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen, sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss. Zu den Verwaltungsaufgaben gehört auch die Vergabe von Bestattungsterminen, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne, sowie die Betreuung der Bürgerinnen und Bürger.

- | | | |
|----|----------------------------------|----------------------------|
| 1 | Reppner | Am Kirchhof |
| 2 | Bleckenstedt | Hilmsegraben/K14 |
| 3 | Thiede | Frankfurter Straße/B248 |
| 4 | Engelnstedt | Auf der Graube |
| 5 | Drütte | Drütter Straße/K38 |
| 6 | Lebenstedt | Peiner Straße |
| 7 | Watenstedt | Am neuen Friedhof |
| 8 | Immendorf | Am Berghof |
| 9 | Salder | Dammstraße |
| 10 | Heerte | Barumer Straße |
| 11 | Gebhardshagen | Weddemweg/Eisenerzstraße |
| 12 | Engerode | An der Hannoverschen Treue |
| 13 | Flachstökheim | |
| 14 | Salzgitter-Bad
(Waldfriedhof) | Burgstraße/Breite Straße |





Friedhofskapelle Lebenstedt, Außenansicht



Friedhofskapelle Lebenstedt, Innenansicht

Friedhof Salzgitter Lebenstedt

Lage: Peiner Straße, SZ- Lebenstedt
Bushaltestelle der Linie: 612, 630, 619
Parkplätze vor Ort

Der Friedhof in Lebenstedt wurde 1947 seiner Bestimmung übergeben. Mit einer Fläche von 212.555 m² ist er der größte Friedhof in Salzgitter.

Die Aussegnungskapelle ist in mehreren Bauabschnitten erweitert und in der jetzigen Form 1977 fertig gestellt worden. Eine Empore mit Harmonium steht zur vielfältigen Nutzung, bspw. der Aufstellung eines Chores während einer Trauerfeier, zur Verfügung.

Die Kapelle bietet Platz für ca. 110 Personen. In dem Gebäude ist ein separater Raum mit mehreren Kühlzellen eingerichtet, der auch eine Abschiednahme am offenen Sarg ermöglicht.

In der Anmietung der Trauerhalle sind folgende Leistungen enthalten:

- Kühlzellenbenutzung
- Bereitstellung von Leuchtern
- Bereitstellung von Andachtskerzen
- einfacher Hallenschmuck
- Nutzung der Musikanlage
- Nutzung der Lautsprecheranlage für innen und außen
- Glockengeläut bis zur Grabstelle

Folgende Bestattungsarten sind auf dem Friedhof Lebenstedt möglich:

- Wahlgrabstätten (ein- oder mehrstellig)
- Wahlgrabstätten mit besonderer Gestaltung
- Reihengrabstätten
- Reihengrabstätten ohne Pflege
- Urnenwahlgrabstätten (Beisetzung bis zu vier Urnen möglich)
- Urnenreihengrabstätten (Beisetzung von nur einer Urne möglich)
- Urnenbeisetzung in einer Gemeinschaftsanlage
- Urnenbeisetzung auf einem anonymen Urnenfeld
- Kinderreihengrabstätten

Auf dem Friedhof Lebenstedt bietet ein Gedenkstein für todegeborene Kinder die Möglichkeit zur Trauer und zum Gedenken. Das Denkmal befindet sich auf einer Rasenfläche neben der Friedhofskapelle.

Kontakt:

SRB · Korbmacherweg 5 · 38226 Salzgitter

Friedhof Lebenstedt:

Tel. 0 53 41/ 8 39- 37 42; 0 53 41/8 39-39 95

Waldfriedhof Salzgitter-Bad

Lage: Breite Straße, SZ- Bad
 Bushaltestelle der Linie: 618, 612 (unterhalb des Friedhofes)

Parkplätze vor Ort

Der Waldfriedhof in SZ-Bad zeichnet sich durch seine besondere Lage aus. Inmitten eines langgezogenen Waldgebietes liegt, mit einer Gesamtfläche von 131.056 m², der zweitgrößte und landschaftlich schönste Friedhof Salzgitters.

Seit 1967 steht auf dem Waldfriedhof die Friedhofskapelle für Bestattungsfeiern zur Verfügung. In der modern gestalteten, geräumigen Kapelle finden ca. 70 Personen Platz.

In dem Gebäude ist ein separater Raum mit mehreren Kühlzellen eingerichtet, der auch eine Abschiednahme am offenen Sarg ermöglicht.

In der Anmietung der Trauerhalle sind folgende Leistungen enthalten:

- Kühlzellenbenutzung
- Bereitstellung von Leuchtern
- Bereitstellung von Andachtskerzen
- einfacher Hallenschmuck
- Nutzung der Musikanlage
- Nutzung der Lautsprecheranlage für innen und außen
- Glockengeläut bis zur Grabstelle

Folgende Bestattungsarten sind möglich:

- Wahlgrabstätten (ein- oder mehrstellig)
- Wahlgrabstätten mit besonderer Gestaltung
- Reihengrabstätten
- Reihengrabstätten ohne Pflege
- Urnenwahlgrabstätten (Beisetzung bis zu vier Urnen möglich)
- Urnenreihengrabstätten (Beisetzung von nur einer Urne möglich)
- Urnenbeisetzung in einer Gemeinschaftsanlage
- Urnenbeisetzung auf einem anonymen Urnenfeld
- Kinderreihengrabstätten

Für die Bestattung von Angehörigen muslimischer Glaubensrichtungen steht auf dem Waldfriedhof ein separates Grabfeld zur Verfügung. In einem Nebengebäude können auch rituelle Waschungen vorgenommen werden.

Kontakt:

SRB · Korbmacherweg 5 · 38226 Salzgitter

Waldfriedhof:

Tel. 0 53 41/ 3 14 47 oder 0 53 41/ 8 39-39 95



Friedhofskapelle Waldfriedhof, Außenansicht



Friedhofskapelle Waldfriedhof, Innenansicht



Friedhofskapelle Gebhardshagen, Außenansicht



Friedhofskapelle Gebhardshagen, Innenansicht

Friedhof Gebhardshagen

Lage: Weddemweg, SZ- Gebhardshagen
Bushaltestelle der Linie: 612
Parkplätze vor Ort

Der neue Friedhof am nördlichen Ortsrand von Gebhardshagen wurde 1947 seiner Bestimmung übergeben und ersetzte den zu klein gewordenen alten Friedhof am Weddemweg. In der heutigen Form hat der Friedhof eine Größe von 66.122 m².

Die Friedhofskapelle ist 1958 fertiggestellt worden. Der ansonsten schlichte Innenraum wird durch die lichtdurchflutete, bunte Fensterfront bestimmt. In der Kapelle finden bis zu 45 Personen bei Trauerfeiern Platz. In dem Gebäude ist ein separater Raum mit mehreren Kühlzellen eingerichtet, der auch eine Abschiednahme am offenen Sarg ermöglicht.

In der Anmietung der Trauerhalle sind folgende Leistungen enthalten:

- Kühlzellenbenutzung
- Bereitstellung von Leuchtern
- Bereitstellung von Andachtskerzen
- Einfacher Hallenschmuck
- Nutzung der Musikanlage
- Nutzung der Lautsprecheranlage für innen und außen
- Glockengeläut bis zur Grabstelle

Folgende Bestattungsarten sind möglich:

- Wahlgrabstätten (ein- oder mehrstellig)
- Reihengrabstätten
- Reihengrabstätten ohne Pflege
- Urnenwahlgrabstätten (Beisetzung bis zu vier Urnen möglich)
- Urnenreihengrabstätten (Beisetzung von nur einer Urne möglich)
- Urnenbeisetzung in einer Gemeinschaftsanlage
- Urnenbeisetzung auf einem anonymen Urnenfeld
- Kinderreihengrabstätten

Kontakt:

SRB · Korbmacherweg 5 · 38226 Salzgitter
Friedhof Gebhardshagen:
Tel. 0 53 41/ 7 10 45 oder 0 53 41/ 8 39-39 95

Friedhof Thiede

Lage: Dr.- Heinrich- Jasper- Straße
 Bushaltestelle der Linie: 603, 790
 Parkplätze vor Ort

Der städtische Friedhof in Thiede besteht seit 1880 und ist mit einer Gesamtgröße von 68.050 m², der drittgrößte Friedhof in Salzgitter.

Die alte Friedhofskapelle wurde im Jahr 1888 eingeweiht und ist heute ein Baudenkmal auf dem Friedhof, dass für Trauerfeiern nicht mehr genutzt werden kann. Schon im Jahr 1960 wurde die alte Kapelle an anderer Stelle durch die neue Aussegnungshalle ersetzt. Die neue Kapelle bietet Platz für ca. 75 Personen.

In dem Gebäude ist ein separater Raum mit mehreren Kühlzellen eingerichtet, der auch eine Abschiednahme am offenen Sarg ermöglicht.

In der Anmietung der Trauerhalle sind folgende Leistungen enthalten:

- Kühlzellenbenutzung
- Bereitstellung von Leuchtern
- Bereitstellung von Andachtskerzen
- Einfacher Hallenschmuck
- Nutzung der Musikanlage
- Nutzung der Lautsprecheranlage für innen und außen

Folgende Bestattungsarten sind möglich:

- Wahlgrabstätten (ein- oder mehrstellig)
- Reihengrabstätten
- Reihengrabstätten ohne Pflege
- Urnenwahlgrabstätten (Beisetzung bis zu vier Urnen möglich)
- Urnenreihengrabstätten (Beisetzung von nur einer Urne möglich)
- Urnenbeisetzung auf einem anonymen Urnenfeld

Kontakt:
 SRB · Korbmacherweg 5 · 38226 Salzgitter
 Friedhof Thiede:
 Tel. 0 53 41/ 26 07 12 oder 0 53 41/ 8 39-39 95



Alte Friedhofskapelle Thiede



Neue Friedhofskapelle Thiede, Innenansicht



Bepflanzung

Nach der geltenden Friedhofssatzung können die für die Grabstätten Verantwortlichen, das Grab selbst bepflanzen oder einen Friedhofsgärtner beauftragen. Der Zeitpunkt der ersten Herrichtung sollte nicht zu früh gewählt werden, da sich nach einer Bestattung das Erdreich wieder setzen muss.

Die Grabstätten sollten so gestaltet und an die Umgebung angepasst werden, dass die Würde des Friedhofes gewahrt wird. Für die Bepflanzung einer Grabstätte sind nur solche Gehölze zulässig, die angrenzende Anlagen nicht beeinträchtigen. Bodendeckende Gehölze oder Stauden schaffen würdevolles Aussehen der Grabstätte.

Bei Grabstätten, bei denen besondere Gestaltungsvorschriften gelten, müssen diese eingehalten werden. Anonyme Grabfelder dürfen nicht bepflanzt werden.

Grabmal

In der Friedhofssatzung sind für unterschiedliche Grabarten Vorgaben für die dort zulässigen Grabmale angegeben. Welche Möglichkeiten innerhalb der Friedhofssatzung hinsichtlich Material, Form, Bearbeitung usw. der Grabmale gegeben sind, beantworten Ihnen die Mitarbeiter des SRB gern auf Nachfrage. Vor Aufstellung eines Grabmals muss ein entsprechender Antrag beim SRB gestellt werden. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen nur mit Genehmigung des SRB errichtet oder verändert werden.

Die für die Grabstätte Verantwortlichen, müssen die Grabmale in einem dauernd guten und verkehrssicheren Zustand erhalten. Dies gilt insbesondere für eine ausreichende Standsicherheit der Grabmale. Die Standsicherheit wird einmal jährlich vom SRB überprüft. Ist die Standsicherheit gefährdet, sind die für die Unterhaltung der Grabstätte Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Grabanlagen . Grabschmuck . Treppen-/ Bodenbeläge .
Kaminverkleidung . Küchenarbeitsplatten . Fensterbänke .

BRUSSA-TOI

Rainer Brussa-Toi
Steinmetz- & Steinbildhauermeister

Kniestedter Straße 7
38259 Salzgitter-Bad

www.brussa-toi.de



Steinmetzbetrieb seit 1908

Tel.: 05341. 32 174
Fax: 05341. 39 66 17

Naturstein Kunststein Waschbeton



DAUERGRABPFLEGE
Vertrauen
durch Sicherheit

Dauergabpflege, so einfach und umfangreich können Sie für Ihre Grabstätte sorgen.

Wir beraten Sie gerne. Fordern Sie unser kostenloses Informationsmaterial an:

**TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE
NIEDERSACHSEN/SACHSEN-ANHALT GMBH**

Böttcherstraße 7 · 30419 Hannover

kostenlose Rufnummer: 0800 / 15 16 17 0

www.dauergabpflege-info.de

Verhalten auf dem Friedhof

Die Friedhöfe sind während des Tages für den Besuch geöffnet. Bei Dunkelheit sind die Friedhöfe geschlossen.

Das Verhalten auf den Friedhöfen hat der Würde des Ortes zu entsprechen. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

Kinder unter 10 Jahren dürfen Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.

Kinderwagen und Rollstühle ausgenommen, dürfen die Wege auf den Friedhöfen mit Fahrzeugen aller Art nicht befahren werden.

Waren aller Art, insbesondere Kränze, Blumen und gewerbliche Dienste dürfen nicht angeboten werden.

An Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden.

Das gewerbsmäßige Fotografieren ist nicht gestattet und Druckschriften dürfen nicht verteilt werden. Weiterhin ist es nicht gestattet, Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen abzulagern, Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu


übersteigen, Rasenflächen, soweit sie nicht als Wege dienen, und Grabstätten unberechtigt zu betreten. Den gesonderten Hinweisen zur getrennten Abfallentsorgung auf den Friedhöfen ist Folge zu leisten.

Lärm ist auf Friedhöfen in jeder Form zu vermeiden.

Es ist nicht gestattet, Tiere auf Friedhöfe mitzubringen.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck und der Ordnung des Friedhofs vereinbar sind.





Wir wissen, dass es für Hinterbliebene
gut ist, wenn sie sich für den
Abschied **Zeit** nehmen.
Ein solcher Abschied gibt **Kraft** –
eine Kraft, die Ihnen hilft, die
Trauerzeit zu bewältigen.
Trauer tut weh, aber sie heilt auch
die Wunden, die durch den Verlust
eines Menschen entstanden sind.